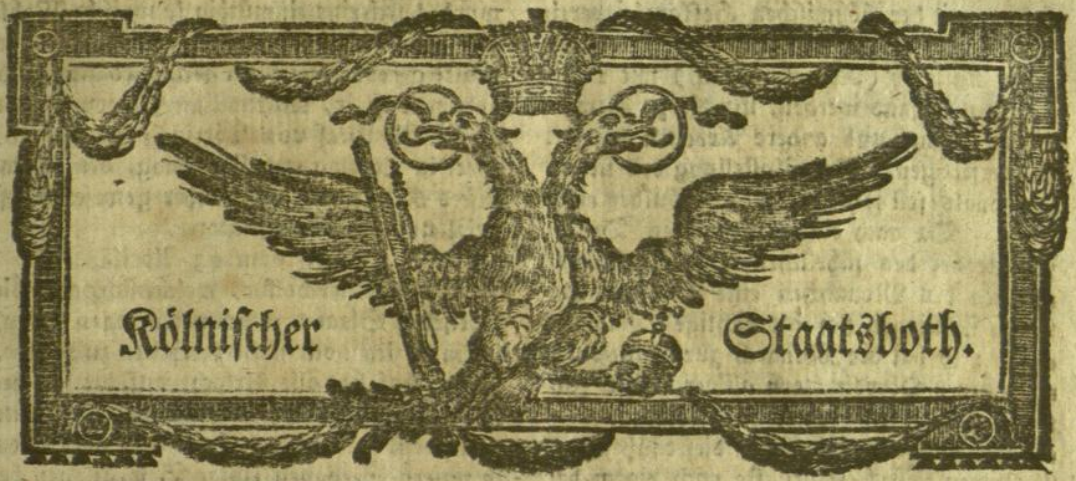


Mit allergnädigster kaiserlichen Freiheit.

51tes Stuck, Samtag den 28ten April 1787.

Wien, vom 18 April.

Hier laufen noch immer sehr bedenkliche Nachrichten aus Konstantinopel ein. Der dortige russische Gesandte, der sich sehr im Gedränge befindet, fertigt häufige Kuriere an seine Monarchin ab, und erhält immer Gegenantworten, welche die Standhaftigkeit der Kaiserin in ihren Foderungen bestättigen. Die Türken wollen jetzt in Kleinasien Truppen anwerben, die Janitscharenkorpse verstärken, die ägyptischen Händel liegen, und den Admiral mit der grosen Flotte zurückziehen lassen, da die Kaiserin ihnen mit einer mächtigen Armee schon in der Nähe ist, und ihres mächtigen Alliirten Heere, wenn seine Friedensvermittlungen nichts feuchten sollten, in einem Zustande sind, daß sie nur den letzten Wink erwarten dörfen. Indessen sagt ein Gerücht, daß der Kaiser der russischen Kaiserin erklärt habe, daß er nur dann sie unterstützen würde, wenn die Pforte der angreifende Theil wäre. Es wurden dem Monarchen von allen Seiten Vorstellungen gemacht, um ihn von seiner Reise abzuhalten, aber Joseph beharrte eben so unerschütterlich bei seinem Vorhaben, als Katharina bei dem ihrigen beharret. Die Nachrichten von Troppau versichern das Wohlbefinden des Monarchen. Nach einer erzbischöflichen Verordnung müssen die Geistlichen bei der Messe die Kollekte für eine glückliche Reise des Monarchen bethen. Man glaubt, daß der Erzherzog Franz, der sich fast täglich in Begleitung seines Flügeladjutanten auf den öffentlichen Promenaden zeigt, seine Reise in die Provinzen noch in diesem Monathe antreten werde. Dieser Prinz, voll Herzensgüte und Thätigkeit, der sich ganz nach dem vortreflichen Muster seines grosen Oheims bildet, ist der Liebling der Nazion, die ihm überall, wo er erscheint, die überzeugendsten Beweise der ehrerbietigsten Zuneigung gibt. Eine schon im Dezember v. J. unterschriebene, aber erst am 17ten dieses Monaths durch die niederösterreichische Landesregierung publizirte Verordnung setzt die Sicherstellung der den Unmündigen und Waisen zugehörigen Kapitalien fest, welche bei öffentlichen garantirten Fonds angebracht werden müssen. Privatleute, welche sie beim Tode der Erblasser als Darleihn im Besitze haben, müssen sie in 5 bis 10 jährigen Fristen zurück bezahlen. Das Departement des Hofbauamtes allhier soll einem wiederholten Antrage zu-

folge, mit der böhmischen Hofkanzlei vereiniget, und in jede Provinz ein bauverständiger Raitrath (Rechnungsrath) mit 2 Officianten versand werden, um die zu entwerfenden Plane und andere Arbeiten daselbst zu verfertigen. Die Anstellung des neuen Personals soll jährlich 80000 Gulden erfodern. Da nach einem gemachten Durchschnitte bei den jährlichen Bankalgefälleinnahmen des Monarchen eine Summe von vielen Millionen sich als richtige Einnahme ergab: so hat der Monarch zur Aufmunterung der 8 Oberdirektorn allhier, diese Intraden immer zu vermehren zu suchen, verordnet, daß der Ueberschuß dieser jährlichen Millionen kaiserl. Einkünfte nach einem bestimmten Prozente, ihnen jährlich baar ausbezahlt werde. Dieser Ueberschuß muß im vorigen Jahre beträchtlich gewesen sein, da allein die Prozente, welche die Bankalgefälldirektorn erhielten, sich über 56000 Gulden beliefen, welche sie kürzlich mit den abgegangenen Direktorn Simitsch und Moises Löbl getheilt haben. Rechnet man den jährlichen Gehalt eines Direktors von 4000 Gulden dazu: so gehören diese Direktorsstellen bei den Bankalgefällen unter die vorzüglichsten in allen Ländern.

Brünn, vom 13 April.

Vorgestern Nachmittag um 4 Uhr genoß unsere Stadt abermal das Glück, se. Maj. den Kaiser auf dero Reise nach Galizien, in Begleitung des Herrn Generals Grafen Philipp von Kinsky, und des übrigen Gefolges, allhier eintreffen zu sehen. Sie stiegen in dem Gasthofe zum schwarzen Adler ab, und wohnten Abends dem Schauspiele, die Jäger, bei. Gestern Morgen hat der Monarch seine Reise, unter tausend Segenswünschen, über Ollmütz weiter fortgesetzt.

Regensburg, vom 21 April.

Mit der auf den 18ten d. angesetzten Fürstbischofswahle, ist von einem hochwürdigen Domkapitel an diesem Tage der Anfang gemacht worden. Den 19ten setzte dasselbe das Scrutinium fort, und am gestrigen Tage wurde durch eine einmüthig kanonische Wahle als Fürstbischof der regensburgischen Kathedralkirche erwählet: der hochwürdigste, hochgebohrne Herr, Maximilian Procopius, des H. R. R. Graf von Törring-Jettenbach, Herr in Törring und Dengling, des Domstiftes Kapitular, auch bisher gewesener Official und Generalvisitator.

Paris, vom 23 April.

Die Gewitterwolken, welche sich gegen die türkischen Staaten zusammen gezogen haben, scheinen sich noch nicht zertheilen zu wollen. Unser Hof hat alle Ursache auf die Beibehaltung des Gleichgewichts von dieser Seite zu sorgen. Unter der Hand will man schon in unsern Seehaven einige Bewegungen bemerken, welche hierzu abzielen. Von Rochefort, und Brest gehen bereits starke Versendungen grobes Geschützes nach Toulon, die vermuthlich zur Ausrüstung einer Flotte dienen werden, welche die Bewegungen der Russen zur See beobachten solle. Der Ausbruch eines Krieges würde zu einer Zeit, da man mit vereinigten Kräften arbeitet, dem zerrütteten Zustande unserer Finanzen wieder aufzuhelfen, und über unsere ausgesogene Staaten neuen Segen auszubreiten, unserm Reiche sehr verderblich, und den väterlichen Gesinnungen unseres beßten Monarchen sehr zuwider sein. Man hoffet aber, der wiener Hof werde sichs angelegen sein lassen, die Ruhe in Europa von dieser Seite zu sichern. Die Herren Tourton und Ravel, so wie der Herr Gallet von Sanierre, bemühen sich aus allen Kräften, die Kassazion des Ausspruches der Kommission vom Chatelet, betreffend die Bezahlung der verfälschten Wechsel, zu bewirken. Der Ausspruch dieser Kommission ist dem Gutachten fast allen europäischen Handlungsstädte über diese Angelegenheit zuwider, und Betrüger werden dadurch angereizt werden, neue Künste zu erdenken, um acceptirte Wechselbriefe zu verfälschen. In der Nacht vom 7, auf den 8 d. starb allhier der Herzog von Civrac, ehemaliger königl. Bothschafter zu Neapel, Venedig und Wien.

Madrit, vom 29 März.

Nächstens wird ein pragmatisches Gesätz erscheinen, wodurch Gallonen, Broderien, und andere Zierrathen des Luxus verbothen, und die Zahl der zu haltenden Kutschen und Domestiken nach dem Range eines jedes bestimmt werden soll. Aus Sevilien ist Nachricht eingegangen, daß bei St. Marche ein ordentliches Gefecht zwischen 130 Schleichhändlern und den Bedienten der Pachten, die mit Dragonern und Freiwilligen unterstützt worden, vorgefallen sei, wobei die letztern verloren, und 8 Dragoner und 2 andere als Gefangene zurückgelassen haben. Nach dem Treffen hielten die Schleichhändlern Kriegsrath über die Gefangenen, von welchen sie die Dragoner zurückschickten, und jedem 2 Brode und Epicetten gaben (40 französische Sous). Der König hat auf die hievon erhaltene Nachricht befohlen, wider den Uebermuth dieser Tollkühnen die schärfsten Maasregeln zu nehmen.

Amsterdam, vom 24 April.

Neun von unsern Stadträthen, nämlich Dr. Fredrik Alewyn, Dr. Willem Gerrit Dedel Salomonsz, Dr. Jaan Grafland Pietersz, Dr. Martin Adrian Beels, Hendrik Muilman, Cornelis Munter, Dr. Niklas Calkoen, Frank van der Goes, und Dr. Apollonius Jaan Cornelis Lampsins sind am 21sten d. von der Bürgerschaft ihrer Rathsämter verlüstig erkläret, und darauf wirklich abgesetzt worden. Diese Herren gehöreten zu der bekannten Majorität, und die Patrioten mußten sich also angelegen sein lassen, dieselben vom Ruder zu verdrängen.

Aus Holland, vom 24 März.

Bald wird unsere Republik aus eben so vielen besondern Freistaaten bestehen, als sich Städte darin befinden. Schon hat Uetrecht damit den Anfang gemacht; denn man schreibt aus dieser Stadt unter dem 18ten dieses: „Unsere Regierung hat so eben einen lebhaften Entschluß gefasset, den die gegenwärtige Umstände der Republik nothwendig machten, und rechtfertigen. Es ist nämlich eine Verordnung bekannt gemacht worden, in welcher allen Einnehmern, und Erhebern öffentlicher Gelder in der Stadt, und ihres Gebietes anbefohlen wird, ihre Rechnungsbücher gesagter Regierung einzuhändigen, um sie von ihr auf das neue wieder zu erhalten, und sich zugleich zu verpflichten, alles Geld von ihrer Einnahme in die besondere Kasse der Stadt einzuliefern, mit der Verwarnung, daß diejenigen, die sich hierin ungehorsam bezeigen würden, innerhalb 24 Stunden ihre Bedienungen verlieren sollten. Die Stadt hat erkläret, daß sie sich nicht mehr als ein Glied der Staaten der Provinz betrachte, und sich absondere, um für sich allein zu bestehen, folglich auch nicht mehr für verbunden erachte, von ihrer Seite noch zu den Beiträgen in die Kassen derer Staaten etwas einzuliefern. Die Stadt Uetrecht hat 800,000 Flor. Einkünfte. Die Staaten von Amersfort werden daher diesen Mangel dergestalten empfinden, daß sie nicht mehr in dem Stande sein werden, ihren Antheil der Finanzen bei der Generalität beizutragen. Man befürchtet, es möchten noch mehrere Städte in unserer, oder andern Provinzen diesem Beispiele folgen."

Besondere Anzeigen.

Reichsgrafschaft Königskerpen.

Auf die von dem Gerichte der Herrschaft Hemmersbach unterm 24sten Hornung l. J. wider den Jäger zu Moedrath Friedrich Fichtner, in Betreffe eines von demselben am 18ten Dezember v. J. an sicherm Wilhelm Heinrich Völler aus Grevenrath auf dem boosdorfer Acker verübten Todschlages erkannte Ediktalladung dienet hiemit zur öffentlichen Nachricht: daß, gleichwie sowohl in Rücksicht der Plätze, wo erwähnter Vorgang sich gemacht, als auch in Betracht des beständigen Wohnortes, und Angesessenheit bemeldten Friedrich Fichtner bei hiesiger Stelle vorzüglich, und, nach der Sachen Verhältnisse, einzig forum fundiret, hieselbst also gleich wider denselben, nachdem er von hiesig hochreichsgräflichem Landesherrn das gebethene freie Geleit erhalten, der Inquisitionsprozeß angehoben, bestmöglichst instruiret, und darüber heut Dato folgende Urtheile verkündet worden:

In Sachen Fisci zu Königskerpen, Klägern, wider Friedrich Fichtner Beklagten ein und andern Theils: in Betreffe des an Wilhelm Heinrich Völler den 18ten Dezember v. J. in hiesiger Reichsgrafschaft verübten Todschlages wird mit Zuziehung unparteiischer Rechtsräthe, und nach eingesehenem Inquisitionsverfolg zu Recht erkannt, daß Beklagter wegen des bei Verrichtung seines Försterdienstes ihm angeblich abgedrungener Nothwehr sich zu Last gelegten Exzesses mit einer Brüchtenstrafe von zwanzig fünf Goldgülden, nebst dem Ertrage der aufgegangenen Kosten, zu belegen sei, gleichs hiemit zu Recht erkannt, und belegt wird. Also publicirt am reichsgräfl. Gerichte zu Königskerpen den 24sten April 1787.

In fidem Joh. Pet. Wolters, Gschbr. mp.

2) Montag den 7ten Mai wird zu Widdig beim Wirthe Johann Nurrenburg ein daselbst gelegenes Haus, Hof, sammt Baumgarten, fort zwei Morgen Weingarten, und etliche zwanzig Morgen Länderei dem Meistbietenden unter den sodann zu vernehmenden Bedingnissen aus freier Hand parcellenweise verkauft werden. Sollte aber Jemand dieses Gut beisammen kaufen wollen, der beliebe sich bei Scheffen Krings zu Widdig zu melden.

3) Auf Begehren verschiedener Kaufleute ist eine neue vollständige Posttabelle der hier aufm Weidmarkte an- und abfahrenden kuhrkölnischen Postwagen auf Neus, Venlo, Bonn, Koblenz, Trier, Frankfurt, und ferner in Holland, und ins Reich zum Drucke befördert worden, und unentgeltlich auf hiesigem kuhrkölnischen Postamte zu haben.

4) Auf hiesiger kuhrkölnischen Postwagenexpedizion ist in Kommission zu haben: Abhandelung über das päpstliche Gesandtschaftsrecht, in welcher die offenbaren Eingriffe des römischen Hofes, und dessen Nuncien in die ordentliche bischöfliche Gerichtbarkeit entdecket, und aus dem Primate, päpstlichen Bullen, Reichskonkordaten, Friedensschlüssen, wie auch aus dem fr. kuhrfürstl. Durchlaucht zur Pfalz Karl Theodor auf jüngerm Wahlkonvente geführten Voto gründlich widerleget werden mit Beilagen von A. bis G. Dem Herrn Zoglio, Erzbischofe zu Athen gewidmet von Arminius Seld der beiden Rechte Doktor. Athen, gedruckt mit akademischen Schriften 1787. Das Stück geheftet in Papier kostet 16 Stüber.

5) Der 2te Band der so sehr berühmten Predigten des Ehrw. Vaters Elisäus, baarfüßigen Karmeliten und gewesenen Hofpredigers fr. Maj. des Königs in Frankreich, aus dem Französischen ganz neu und sehr vortrefflich von Herrn Friedrich Poettingen übersetzt, hat so eben in der J. N. Imhoffschen Buchhandlung allhier auf der Hohenstrase die Presse verlassen, und ist daselbst auf schönes Schreibpapier in gr. 8. gedruckt für 50 Stüber zu haben. Die Herren Subscribenten werden also ersuchet, ihre Exemplarien gegen Vorausbezahlung von 24 Stüber auf den 3ten Band, und Obrückerstattung der erhaltenen Vorausbezahlungsscheine wegen des 2ten Bandes baldmöglichst abholen zu lassen. Da übrigens verschiedene Subscribenten die Exemplarien des ersten Bandes bis hiehin schuldigermaasen noch nicht abgenommen haben, andere immittels verstorben sind, so werden erstere hiemit erinnert, die Abnahme sothaner Exemplarien längstens in Zeit eines Monaths zu bewerkstelligen, und zwar unter der Warnung, daß im widrigen Falle ihre Namen aus der Subscribentenliste gestrichen, und an deren Stelle neue Subscribenten angenommen werden sollen. Zur Ergänzung der Zahl der letztern soll die Unterschriftszeit auf des Elisäus Predigten 4 Bände annoch bis zu Ende des künftigen Monaths Mai laufen; nach Verlauf dieser Zeit wird aber ganz und gar keine Unterschrift mehr angenommen werden. Der erste Band enthält 20, und der zweite 21 Bogen auf schönes Schreibpapier. Der Unterschriftspreis auf jeden Band ist nur 24 Stüber, und auf alle 4 Bände zusammen 1 Rthlr. 36 Stüber. In ebenbesagter Buchhandlung ist ferner herausgekommen, und im Verlage zu haben nachstehendes sehr vortreffliches, für Schullehrer, Erzieher und Hofmeister überhaupt, und insbesondere für die studierende Jugend sehr nützliches Werkchen: Beispiele der alten Wohlredenheit, meistentheils nach Rollin, übersetzt von Jakob Ignaz Carrich, Priester, latein und deutsch 1787 in gr. 8. auf schönes Druckpapier. 20 Stüber, auf ordinär Papier in 8. 16 Stüber. Herr Carrich hat in diesem Werkchen einige der besten und schwersten Reden aus dem Livius übersetzt, und zum nützlichern und bequemern Gebrauche dem lateinischen Originaltexte beigefüget. Ein jeder Kenner wird es eingestehen müssen, daß diese Uebersetzung so vortrefflich und meisterhaft ausgefallen, als bis hiehin noch eine in der Art erschienen sei.

Kölnischer Wechselkurs vom 27 April, in Rthlr. zu 8 Kopfstück.

Amsterd. kurze Sicht	161 1/4.	161
- - 2 Mon. dato	160	159 3/4.
Rotterd. kurze Sicht	161 1/8.	160 3/4.
- - 2 Mon. dato	159 3/4.	159 1/2.
Paris	— —	88 4/9.
- - 2 Mon. dato	— —	88
Ffurt	pary.	